

Bürgerhallenreservierung

Gemeinde Frauenau

Anmeldeformular



1. Antragsteller

Veranstalter: <input type="text"/>		
Name, Vorname	Adresse, PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Anmeldung

Datum der Hallenbelegung	Wunschdatum Auf- und Abbau	Bezeichnung der Veranstaltung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eine Änderung der Hallenbelegungszeiten (früherer Aufbau / späterer Abbau) bedarf der Zustimmung der Gemeinde Frauenau.

3. Gebühren / Nutzungsumfang (bitte ankreuzen)

Veranstaltungen gewerblich/kulturell		
Miete Bürgerhalle (Saal) – gewerblich – pro Veranstaltungstag	325,00 €	<input type="checkbox"/>
Miete Bürgerhalle (Saal) – kulturell – pro Veranstaltungstag	200,00 €	<input type="checkbox"/>
Kleine Bühne – Auf- und Abbau durch die Gemeinde	120,00 €	<input type="checkbox"/>
Große Bühne – Auf- und Abbau durch die Gemeinde	200,00 €	<input type="checkbox"/>
Bestuhlung – Auf- und Abbau durch die Gemeinde	200,00 €	<input type="checkbox"/>
Stühle und Tische – Auf- und Abbau durch die Gemeinde	240,00 €	<input type="checkbox"/>
Tanzboden – Auf- und Abbau durch die Gemeinde	160,00 €	<input type="checkbox"/>
Veranstaltungen sportlich		
Sportwettkämpfe auswärtiger Vereine/ Verbände	200,00 €	<input type="checkbox"/>
Stundenpauschale für Hallennutzung auswärtiger Vereine	15,00 €	<input type="checkbox"/>
Stundenpauschale für Hallennutzung Frauenauer Vereine	5,00 €	<input type="checkbox"/>
Sportwettkämpfe Frauenauer Vereine	kostenfrei	<input type="checkbox"/>
Kinder- und Jugendübungsstunden	kostenfrei	<input type="checkbox"/>
Abnahmegebühr	30,00 €	<input type="checkbox"/>
Gesamtbetrag (wird von der Gemeinde ausgefüllt)	<input type="text"/>	

Die Nutzungsgebühren beinhalten ggf. Aufbauarbeiten am Vortag und Aufräumarbeiten am Folgetag. Bei darüberhinausgehender Nutzungsdauer kann im Einzelfall eine zusätzliche Tagespauschale von max. 100,00 € /netto berechnet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der 1. Bürgermeister.

Sämtliche Gebührensätze sind Nettobeträge, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (gem. § 2b UstG).

5. Zusage (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Zusage erteilt	<input type="checkbox"/>	Zusage nicht erteilt	<input type="checkbox"/>
----------------	--------------------------	----------------------	--------------------------